

Referenzpreisblatt 2016 zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

Gültig ab 1. Januar 2018 (voraussichtliches Referenzpreisblatt / Stand 02.10.2017)

Nach § 120 Abs. 4 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gemäß § 120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers (hier 50 Hertz) die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind.

Auf der Basis des am 15. September 2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 des uns vorgelagerten Verteilnetzbetreibers E.DIS Netz GmbH wurden die Netzentgelte der Netzgesellschaft Potsdam GmbH (NGP) für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte der dezentralen Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass:

1. der vorgelagerte Netzbetreiber, die E.DIS Netz GmbH, kein neues Referenzpreisblatt für das Jahr 2016 veröffentlicht,
2. die Erlösobergrenze des Jahres 2016 nicht aufgrund behördlicher und / oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden muss,
3. eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte,
4. die NGP bis zum 31.12.2017 nicht neue Netzentgelte veröffentlichen möchte (§20Abs.1,S.2 EnWG).

In diesen Fällen werden die Netzentgelte (dieses Referenzpreisblatt) der NGP neu bestimmt und veröffentlicht.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreis)

Jahresbenutzungsstunden	< 2.500 Bh		> 2.500 Bh	
	Leistungspreis €/ kW*a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW*a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahmestelle in				
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	10,71	3,58	97,57	0,11
Mittelspannung	18,14	3,77	101,44	0,43
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	20,30	4,03	107,01	0,56
Niederspannung	26,02	4,16	78,15	2,08

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor dem 1. Januar 2018 werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise sind Nettopreise. Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.